

## **DIE REGIERUNG NIMMT KINDERN CHANCEN AUF EIN GELINGENDES LEBEN**

ERICH FENNINGER: „EIN LEBEN IN ARMUT FÜR KINDER, DIE ZERSTÖRUNG DES SELBSTWERTGEFÜHLS VON MENSCHEN UND DIE GEFÄHRDUNG DES SOZIALEN FRIEDENS – DAS IST DIE NEUE SOZIALHILFE“

**Das Kindeswohl muss vorrangig vor anderen Zielen behandelt werden. Dies wird im vorliegenden Gesetzesentwurf missachtet, den betroffenen Kindern ihre Chancen auf ein gelingendes Leben und auf eine gute Zukunft genommen.**

Bereits jetzt leiden MindestsicherungsbezieherInnen, und insbesondere die 80.000 Kinder, die auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind, unter schlechten Lebensbedingungen: Über die Hälfte (53%) dieser müssen in überbelegten Wohnungen leben, fast jedes dritte Kind (29%) kann keine neue Kleidung bekommen, wenn die alte abgenutzt ist und fast jedes fünfte Kind (19%) kann nicht an Schulaktivitäten oder Schulfahrten teilnehmen.

Die im Gesetzesentwurf zur neuen Mindestsicherung vorgesehenen massiven (degressiven) Kürzungen der Kinderrichtsätze verschärfen diese Situation und die Lebensbedingungen der betroffenen Kinder. Während für das erste Kind noch 221 Euro pro Monat vorgesehen sind, sind es ab dem dritten Kind nur noch 44 Euro pro Monat oder weniger als 1,50 Euro am Tag. Diese Kürzungen der Kinderrichtsätze sind unverhältnismäßig. Sie können weder durch den Versuch, eine faktische Zuordnung innerhalb der Haushalte zu regeln, noch durch die Familienbeihilfe entsprechend abgefedert werden. Trotz zahlreicher Stellungnahmen dagegen, hält die Regierung an den Kürzungen für Kinder und deren Familien fest.

**Was es braucht, sind die Garantie sozialer Rechte anstatt Almosen.**

Die Mindestsicherung soll wieder Sozialhilfe heißen, was einen sozialpolitischen Rückschritt darstellt. Damit geraten vormalige Ziele der Mindestsicherung ins Hintertreffen, das unterste soziale Netz hat keinen inklusiven, sondern erzieherischen und ausschließenden Charakter. Daran anschließend normiert die Gesetzesvorlage keine Mindeststandards mehr, sondern führt stattdessen Maximalstandards oder Höchstsätze ein. Diese dürfen von den Ländern zwar unterschritten, nicht aber zugunsten der betroffenen Menschen überschritten werden. Es gibt kein Verschlechterungsverbot mehr. Dadurch wird eine fast grenzenlose Nivellierung der Leistungshöhe nach unten durch einzelne Bundesländer ermöglicht – aber ein Gestaltungsspielraum nach oben quasi verboten. Anstatt ein unterstes soziales Netz in existenzsichernder Höhe zu schaffen, werden Kann-Leistungen definiert, die eben von den Ländern ausgeführt werden können – oder auch nicht.

**Nur ein funktionierendes soziales Netz sichert dauerhaft sozialen Frieden und Zusammenleben. Trotz massiver Kritik kürzt die Regierung auch weiterhin bei Kindern und ihren Familien. Es wird keine Mindeststandards mehr geben, Bevölkerungsgruppen werden gänzlich ausgeschlossen, Kindern durch massive Kürzungen die Zukunftschancen genommen.**

**Für Rückfragen:**

Erwin Berger, 0676 83 402 215, [erwin.berger@volkshilfe.at](mailto:erwin.berger@volkshilfe.at)  
Volkshilfe Österreich, Auerspergstraße 4, 1010 Wien